

Abwendungsvereinbarung

Bitte gewünschte Vorgehensweise vervollständigen

1. Herr/Frau Vor- & Nachname: _____ geb. am: _____
wohnhaft: _____ Kundennummer: _____
- Schuldner – erkennt an,

der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH,
Feldstraße 10, 26506 Norden - Gläubiger –

für Energielieferungen einen Betrag in Höhe von _____ Euro zu schulden.

Den genauen Betrag können Sie aus dem Kontoauszug ansehen. Der Kontoauszug kann beim Kundenservice oder unter service@stadtwerke-norden.de angefordert werden.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- a. Der Schuldner verpflichtet sich, den Gesamtbetrag (siehe Punkt 1) innerhalb von 14 Tagen jedoch bis spätestens _____ zu begleichen.
- b. Der Schuldner verpflichtet sich ab sofort den Gesamtbetrag,
täglich/wöchentlich/monatlich, bis zum völligen Ausgleich der unter Punkt 1 genannten Schuld, in Raten zu begleichen.

Ratenzahlungswunsch des Kunden

Ratenhöhe wöchentlich/monatlich/täglich: _____

Bitte beachten Sie, dass die Raten mit dem lfd. Abschlag immer am 1. des Monats fällig sind.

Die abschließende Festsetzung der Raten erfolgt durch das Forderungsmanagement der Stadtwerke Norden nach § 19 Abs. 5 der Grundversorgung für Strom und Gas (StromGVV und GasGVV), bzw. nach Punkt 7 der allg. Geschäftsbedingungen für den Eigenverbrauch im Haushalt/Gewerbe. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, sowie die Besonderheit der Einzelfälle, werden beachtet. Sie erhalten innerhalb 7 Werktagen eine vollständige Ausfertigung, die mit der Zahlung der ersten Rate gültig ist.

Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto der Ratenplan erlischt. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte beim Forderungsmanagement der Stadtwerke Norden.

2. Diese Vereinbarung ist für den Schuldner kostenlos. Kommt der Schuldner mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird gesperrt. Die Abwendungsvereinbarung ist somit **rückwirkend** unwirksam. Ebenso wird **keine** weitere Abwendungsvereinbarung vom Gläubiger angeboten, sollte der Schuldner zuvor eine solche **nicht** erfüllt haben.
3. Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.
4. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Schuldner **keine** gesonderten Zahlungsaufforderungen.

5. Der Schuldner hat das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diese Vereinbarung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Unterschrift der Vereinbarung.
6. Sollten die monatlichen Zahlungsverpflichtungen aus der Abwendungsvereinbarung und für die monatlichen Abschläge durch den Sozialleistungsträger erfolgen, so ist der zuständige Träger vom Schuldner entsprechend zu informieren.
7. Abtretungsbeauftragung:

☐ Sie erhalten Leistungen vom Sozialleistungsträger. Durch Vorlage eines schriftlichen Nachweises, dass sowohl der Abschlag, als auch die Tilgungsrate in voller Höhe von dort ausgezahlt werden können.
8. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.
9. Befristung des Angebots
Die Stadtwerke Norden GmbH ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlussperrung gebunden.

Norden, den

Schuldner